

Antrag

der SPD-Fraktion
der Fraktion DIE LINKE

Personalsituation in den Kindertagesstätten verbessern

Der Landtag möge beschließen:

Um die Betreuungssituation in den Kindertagesstätten zu verbessern, wird die Landesregierung aufgefordert, dem Landtag bis zur Landtagssitzung im Mai eine Änderung des Kindertagesstättengesetzes (KitaG) – Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches (Kinder und Jugendhilfe) – vorzulegen. Die Änderung des Gesetzes soll zum 01.09.2010 in Kraft treten und folgende Punkte umfassen:

1. Die Verbesserung des Personalschlüssels (in § 10 Abs. 1) in den Kindertagesstätten. Für die verlängerte Betreuungszeit soll der Schlüssel zukünftig bei einer pädagogischen Fachkraft für 6 Kinder im Alter bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres und bei einer pädagogischen Fachkraft für 12 Kinder nach Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung liegen. Das Betreuungsverhältnis in der Mindestbetreuungszeit wird in entsprechendem Maße verbessert.
2. Die Finanzierung der Träger der Kita-Einrichtungen durch die Träger der öffentlichen Jugendhilfe (in § 16 Abs. 2) soll nach den Altersstufen der Kinder differenziert gestaltet werden. Das nach der Zahl der Kinder pauschalisierte Verfahren der Bezuschussung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe durch das Land soll beibehalten werden.

Darüber hinaus soll die Kita-Personalverordnung so geändert werden, dass zukünftig auch Absolventinnen und Absolventen einschlägiger Hochschulstudiengänge im Bereich Erziehung, Bildung und Betreuung in der Kindheit als geeignete pädagogische Fachkräfte eingesetzt werden können. Des Weiteren sollen die Zugangsmöglichkeiten erweitert werden, damit auch andere Personen mit geeigneter Fachausbildung in Kitas beschäftigt werden können.

Außerdem soll die Landesregierung dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport ein Konzept für die Weiterentwicklung der Sprachförderung und Unterstützung bei der Sprachentwicklung vorlegen. Dabei soll die Stärkung der in den Alltag der Kindertagesbetreuung integrierten Sprachförderung bereits im Kleinkindalter berücksichtigt werden.

Begründung

Im Rahmen des Programms der Regierungskoalition „Gute Bildung für alle von Anfang an“ ist die Verbesserung des Personalschlüssels in Kindertagesstätten von zentraler Bedeutung. Die bessere Personalausstattung von Kindertagesstätten und Kindergärten soll dazu beitragen, die Qualität der Bildungs- und Betreuungsarbeit zu erhöhen.

Die Träger der Einrichtungen sollen möglichst schnell in die Lage versetzt werden, den Betreuungsschlüssel zu verbessern und ggfs. zusätzliche Erzieherinnen oder Erzieher einzustellen. Um den zu erwartenden Bedarf an Personal decken zu können, sollen von den Trägern auch Absolventen einschlägiger Hochschulstudiengänge und Fachausbildungen eingestellt werden können. Insbesondere Personen, die Studiengänge zur Erziehung, Bildung und Betreuung in der Kindheit absolviert haben, sollen in Kindertageseinrichtungen beschäftigt werden. Auch Heilerziehungspfleger sowie Personen mit anderen einschlägigen Ausbildungsberufen sollen bei entsprechendem Bedarf eingestellt werden können.

Eine gezielte Förderung der Sprachentwicklung dieser Kinder ist unbedingt notwendig, um ihre Startchancen in unserem Bildungssystem zu verbessern und Chancengerechtigkeit herzustellen. Sie ist Bestandteil der ganzheitlichen Förderung der Kinder und beginnt bereits im ersten Lebensmonat. Im Rahmen der Entwicklungsbeobachtung soll deswegen vermehrt eine freiwillige Sprachstandmessung durchgeführt werden, um den Handlungsbedarf bei einzelnen Kindern frühestmöglich zu identifizieren. So kann die entsprechende notwendige Sprech- und Sprachförderung eingeleitet werden.

Dr. Dietmar Woidke
für die SPD-Fraktion

Kerstin Kaiser
für die Fraktion DIE LINKE